

**Antrag zur Errichtung bzw. Veränderung von baulichen Anlagen**

Nr.: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein ausgefüllt)

Parzelle:	Gartengröße:
-----------	--------------

**Bauherr:**

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

**Art des Bauvorhabens:** (Neubau, Umbau, Instandsetzung, Reparatur, kurze Beschreibung)


**Anlagen:**

- Lageplan Parzelle mit Standort / Baulichkeit mit Maßangaben und Grenzabständen  
(keine Handzeichnung)
- Grundriss/Schnitt/Ausrichtung der Baumaßnahmen
- Angaben zu Baumaterialien
- ggf. Fotos oder Prospektmaterial (jedoch mit den vorgenannten Angaben)
- Zustimmung des Nachbarn (Grenzabstand)
- \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Der Bauantrag wird durch den Baubeauftragten geprüft und ggf. mit dem Bauherrn besprochen.

Dem Bauvorhaben kann **zugestimmt** werden   
Die Zustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten mit dem Bau begonnen wurde.

Folgende **Auflagen** sind für die Genehmigung zu beachten und einzuhalten:


Dem Bauvorhaben kann **nicht zugestimmt** werden   
Begründung der Ablehnung


---

Datum, Unterschrift des Baubeauftragten

Der Vorstand genehmigt das Bauvorhaben und kontrolliert die Einhaltung der erteilten Zustimmung. **Erst jetzt darf mit dem Bau begonnen werden.**

---

Datum, Unterschrift des Vorstandes

Sie werden vom Vorstand über die Genehmigung/Ablehnung benachrichtigt.

Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € fällig.  
Diese ist an den KGV mit der vergebenen Antrags-Nr. zu entrichten.  
Bankverbindung siehe Vorderseite.

## Hinweise zum Antrag für bauliche Anlagen

### 1. Bauliche Anlagen:

In Kleingärten sind nur solche Baulichkeiten zulässig, die eine der kleingärtnerischen Nutzung dienende Hilfsfunktion haben. Die Größe dieser Baulichkeiten muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Größe der Parzelle stehen. Es muss sichergestellt werden, dass mindestens ein Drittel der Gesamtpachtfläche für die Erzeugung von Obst und Gemüse verwendet wird.

Weitere Baukörper wie Schuppen, Toilettenhäuschen oder überdachte Materiallager sind nicht zulässig.

Regelungen des BKleingG sowie der jeweils geltenden Kleingartenordnung sind zu beachten.

### 2. „Bauliche Anlagen“ sind u.a. mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung besteht auch dann, wenn die Anlage durch die eigene Schwere auf dem Boden ruht.

z.B.:

- |                    |               |
|--------------------|---------------|
| - Gartenlaube      | - Terrasse    |
| - Folienzelt       | - Spielgeräte |
| - Hochbeet         | - Grillkamin  |
| - Teich            | - Pergola     |
| - Sichtschutzwände | - Gewächshaus |

### 3. Der Antrag ist in 2-facher Ausführung mindestens 4 Wochen vor der geplanten Baumaßnahme mit Anlagen einzureichen. Anlagen sind u.a. Lageplan, Typenprojekt, Bauzeichnungen, Ansichten und eine kurze Baubeschreibung. Der Bauherr erhält nach Prüfung der Unterlagen schriftlich Bescheid.

### 4. Jeder Bauantrag ist eine Einzelfallentscheidung.

### 5. Die Errichtung von Spielgeräten auf der Parzelle ist statthaft; soll jedoch auf zwei Spielgeräte (Pool einbezogen) begrenzt werden.

Die Nutzungsdauer der Spielgeräte/-einrichtungen kann bis zum 12. Lebensjahr begrenzt werden und generell deren Beseitigung bei Beendigung des Kleingarten-Pachtverhältnisses verlangt werden.

### 6. Sport-/Spielgeräte wie große Trampoline, Fußballtore oder Tischtennisplatten gehören nicht in den Kleingarten. Hier geht der prägende Charakter des Kleingartens verloren. Eine Kleingartenanlage ist kein Sammelbecken für private Sport-/Spielplätze.

### 7. Das Gewächshaus dient der kleingärtnerischen Nutzung und darf nicht zweckentfremdet werden. Der Boden im Gewächshaus darf keine gegossene Fläche haben.

### 8. Wege, Terrassen und sonstige Flächenbefestigungen sind wasserdurchlässig anzulegen.

### 9. Sichtschutzanlagen sind max. bis 1,80 m Höhe an Sitzflächen und Terrassen mit einer max. Länge von 5,40 m und einem Grenzabstand von 1,00 m zum Nachbargarten zulässig.